



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, April 2019/ tk

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2019 / 16

Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal: Verpflichtungskredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für den Erhalt über CHF 99'000

Das Wichtigste in Kürze

Das Hallen- und Gartenbad wurde 1971 eröffnet und prägt seither das Freizeitangebot von Obersiggenthal. Über die Jahre wurde das Hallen- und Gartenbad laufend unterhalten und ist dadurch noch heute, nach fast 50 Jahren, mit über 100'000 Eintritten pro Jahr ein attraktives Schwimmbad. Das Hallen- und Gartenbad soll im Sinne der Gesamtstrategie „Freizeit für alle“ weiterhin für die Bevölkerung erhalten bleiben und den Kindern von Obersiggenthal das Schwimmenlernen erlauben.

Ein Vorprojekt für die Sanierung und Werterhaltung des Hallen- und Gartenbades wurde ausgearbeitet und am 29. November 2018 dem Einwohnerrat vorgelegt sowie ein Baukredit beantragt, welcher zurückgewiesen wurde.

Das Ziel ist es, das bereits vorliegende Vorprojekt auf die notwendigen sicherheitsrelevanten und gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu reduzieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Erhalt des Hallen- und Gartenbades Obersiggenthal wird ein Verpflichtungskredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes über CHF 99'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projektierungskredit Hallen- und Gartenbad, Obersiggenthal folgenden Bericht:

1 Sachverhalt

Mit Einwohnerratsentscheid vom 30. November 2017 wurde ein Verpflichtungskredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Sanierung und Werterhaltung des Hallen- und Gartenbades von CHF 175'000 inkl. MwSt. bewilligt. Das Vorprojekt wurde am 29. November 2018 dem Einwohnerrat vorgelegt und ein Baukredit über CHF 13'875'700 inkl. MwSt. für den Erhalt des Hallen- und Gartenbades beantragt, welcher zurückgewiesen wurde. Das Ziel ist es, das bereits vorliegende Vorprojekt auf die notwendigen sicherheitsrelevanten und gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu reduzieren.

2 Erwägungen

Diese Überarbeitung beinhaltet die Auslotung zusätzlicher Sparoptionen, die weitergehen, als die vier Sparoptionen im Vorprojekt, welches dem Einwohnerrat im November 2018 vorgelegt wurde. Dazu werden die Absichten und Bedürfnisse des Auftraggebers und Betreibers analysiert und müssen zwingend so angepasst werden, dass ein kompaktes Vorprojekt entwickelt werden kann. Das vorliegende Vorprojekt mit der Kostenschätzung dient als Basis, jedes Element wird in Frage gestellt und mit den Absichten und Bedürfnissen des Auftraggebers und Betreibers abgeglichen. Bei den noch notwendigen Elementen werden Einsparungsmöglichkeiten gesucht.

Erarbeitet wird eine oder mehrere Lösungen auf Grund der vorangegangenen Analysen und unter Berücksichtigung eines vorgegebenen Kostenrahmens (Design to Cost). Die Pläne des Vorprojektes werden inhaltlich angepasst und einzelne Details neu gezeichnet, sowie eine Kostenschätzung mit einem Genauigkeitsgrad +/- 15 % erstellt.

3 Kosten für die Ausarbeitung des Vorprojekts (Honorar Architekt)

Um die Honorarkosten zu ermitteln, wurden bei den Planern Offerten für die Überarbeitung des Vorprojekts eingeholt (Aktenauflage Nr. 1, Aktenauflage Nr. 2). Die totalen Aufwendungen für die Überarbeitung des Vorprojektes sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

(Beträge in CHF)

Beschreibung	Betrag in CHF	
	exkl. MwSt.	Summen
Architekt	67'600	
Nebenkosten	3'120	
Landschaftsarchitekt	19'500	
Nebenkosten	1'000	
Summe		91'220
Mehrwertsteuer (7.7 %)		7'024
Projektierungskredit Total inkl. MwSt.		98'244
Projektierungskredit Total inkl. MwSt. gerundet		99'000

Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

Was?	Beschreibung	CHF
Vorprojekt	Netto-Investitionen	99'000
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (35 Jahre) Zinsanteil (1/2 der Invest.-kosten, davon 2.75 %) ¹⁾	2'829 1'361
b) Betriebsfolgekosten	²⁾	0
c) Personalfolgekosten	³⁾	0
Total		4'190

- ¹⁾ Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- ²⁾ Es wird nicht mit Mehraufwendungen gegenüber der laufenden Rechnung gerechnet.
- ³⁾ Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

Bei einer anschliessenden Annahme des Bauprojekts sind die Vorprojektkosten in diesem enthalten und werden entsprechend abgeschrieben, andernfalls erfolgt eine sofortige Abschreibung mit der Abrechnung der Vorprojektkredite.

Aktenauflage Nr. 1 Offerte, Roger Zeier Architektur, 27. März 2019
 Nr. 2 Offerte, Bischoff Landschaftsarchitektur GmbH, 26. März 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegemeinderat:

Dieter Martin

Simon Knecht